

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/6125

Betr.: Aufheben der Maskenpflicht im Unterricht im Blick haben

Hamburg hält bisher an der Maskenpflicht in allen Klassenstufen fest. Dabei sind die ersten zwei Unterrichtswochen nach den Herbstferien bereits verstrichen.

Einige Bundesländer in Deutschland, unter anderem Bayern, Berlin und das Saarland, haben die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler im Unterricht bereits beendet. In Schleswig-Holstein ist seit Montag, 1. November, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht (am Sitzplatz) entfallen (vergleiche https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2021/Corona/211026_Aufhebung_Maskenpflicht_Schule.html). Niedersachsen hat die Maskenpflicht (Stand 26.08.21, vergleiche https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-3-193847.html) zunächst für die Klassenstufen 1 und 2 aufgehoben.

Das durchgängige Tragen einer Maske im Unterricht ist für viele Schülerinnen und Schüler eine starke Belastung und kann negative psychische Nebenwirkungen haben. Gleichzeitig ist vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen weiterhin Vorsicht angezeigt. Daher sollte die Infektionslage ab dem 1. November 2021 fortlaufend alle 14 Tage hinsichtlich der Aufhebung der Maskenpflicht am Platz im Unterricht neu bewertet werden. Wenn die Infektionslage es zulässt, sollte die Aufhebung der Maskenpflicht erfolgen. Wenn es zu einem Infektionsfall innerhalb einer Lerngruppe an einer Schule kommt, sollte dann für fünf Tage eine tägliche Testpflicht gelten sowie für diesen Zeitraum zur Maskenpflicht auch im Unterricht zurückgekehrt werden. Alle weiteren Hygienevorschriften sollten fortbestehen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Maskenpflicht am Platz während des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler in einem Turnus von mindestens 14 Tagen neu zu bewerten;
2. sofern die Infektionszahlen bis zum jeweiligen Zeitpunkt auf einem vertretbaren Niveau verharren, die Maskenpflicht am Platz während des Unterrichts aufzuheben;
3. nach Aufhebung der Maskenpflicht bei einem Infektionsfall innerhalb einer Lerngruppe an einer Schule fünf Tage lang eine tägliche Testpflicht einzuführen und für diesen Zeitraum zu einer Maskenpflicht auch im Unterricht zurückzukehren;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2021 zu berichten.